

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

I.

Die richterlichen Geschäfte für das Jahr 2021 (mit Wirkung ab dem 01.01.2021) werden gemäß dem aus der Anlage ersichtlichen Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2021, der (auch mit konstitutiver Wirkung für bereits anhängige Verfahren) Bestandteil dieses Beschlusses ist, verteilt, sofern nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist.

II.

Die Bereitschafts- und Eildienste gemäß B.II.7 GVP werden für das 1. Halbjahr 2021 gemäß den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Listen verteilt.

III.

Mit Wirkung ab dem **01.01.2021**:

1.

Die bis zum 31.12.2020 begründeten Zuständigkeiten für bereits anhängige Verfahren in den Jugendstrafabteilungen 132 bis 139 und 182 bis 189 bleiben bestehen.

2.

Die Abteilung 130 (Sanli) nimmt wie folgt am Turnus der Einzelrichterstrafsachen (D.III.4 GVP) teil:

- 01.01.2021 – 28.02.2021: mit der Zahl „4“
- Ab dem 01.03.2021: mit der Zahl „5“

3.

Die Abteilung 330 (Sanli) nimmt wie folgt am Turnus der Bußgeldsachen (D.III.5 GVP) teil:

- 01.01.2021 – 28.02.2021: mit der Zahl „4“
- Ab dem 01.03.2021: mit der Zahl „5“

4.

Aus der Abteilung 119 (Rose) werden 70 laufende – vorrangig nicht terminierte – Strafsachen (Ds-Sachen und Cs-Sachen, soweit Einspruch eingelegt worden ist) auf die Abteilung 128 (Frick) übertragen. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 70 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

5.

Aus der Abteilung 119 werden 60 laufende Bewährungsverfahren auf die Abteilung 128 übertragen. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 60 zu übertragenden Verfahren erreicht ist. Sofern ein zu übertragendes Verfahren einen Probanden betrifft, für den mehrere Bewährungsverfahren in der Abteilung geführt werden, werden auch die übrigen, diesen Probanden betreffenden Bewährungsverfahren übertragen. Eine Anrechnung auf die Anzahl der zu übertragenden Verfahren findet für diese Verfahren nicht statt.

6.

Aus der Abteilung 319 (Rose) werden 60 laufende – vorrangig nicht terminierte – Bußgeldverfahren auf die Abteilung 328 (Frick) übertragen. Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „1“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 60 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

7.

Aus der Abteilung 12c (Herrmann) werden 35 Verfahren auf die übrigen Abteilungen gemäß C.II.2 GVP im allgemeinen Turnus verteilt. Übertragen werden die zwischen dem 01.07.2019 und 01.10.2020 eingegangenen ältesten laufenden – vorrangig unterterminierten – Verfahren nach folgender Maßgabe: Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer 1, hilfsweise mit den folgenden Endziffern, bis die Zahl von 35 zu übertragenden Verfahren erreicht ist. Die Verteilung erfolgt im 1er-Turnus und beginnt mit dem ältesten laufenden – vorrangig unterterminierten – Verfahren mit der Endziffer 1, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in aufsteigender Reihenfolge.

8.

Die Abteilung 23 (Hagenbuch) nimmt das nächste Mal nicht und das darauf folgende Mal mit der Zahl „6“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

9.

Die Abteilung 40 (Junius) nimmt das nächste Mal nicht und das darauf folgende Mal mit der Zahl „4“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

Düsseldorf, 07.12.2020

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Glatz-Büscher

Brost

Hummel

-verhindert-

John

Kuhn

Dr. Lietzke

Mertens

Minck

Simon

Strunk

Stumpe

-verhindert-